

NACHHALTIGE BIOENERGIENUTZUNG

- 1 1.) Die Grünen Baden-Württemberg lehnen Biotreibstoffimporte sowie die heute üblichen
2 Biomasse-Nutzungspfade zur Treibstoffherzeugung ab, da ihre Energie- und Klimateffizienz zu
3 gering ist. Es soll keine Förderung des Biotreibstoffeinsatzes geben, der EU- und bundesrechtli-
4 che Beimischungszwang ist aufzuheben.
- 5 2.) Das EEG soll so geändert werden, dass in neuen Biogasanlagen maximal die Hälfte der
6 Energieerzeugung aus Anbaubiomasse stammen darf. Es muss eine mindestens dreigliedrige
7 Fruchtfolge eingehalten werden. Der Verzicht auf den Anbau gentechnisch veränderter Pflan-
8 zen als Substrat ist festzuschreiben.
- 9 3.) Neue Anlagen dürfen nur noch bei hohen Nachhaltigkeitsstandards realisiert werden.
10 Dazu gehören:
 - 11 a. Biogas- BHKWs nur mit weitergehender Abgasreinigung (Katalysator oder Ab-
12 gasnachverbrennung)
 - 13 b. Mindestens 50 % Abwärmenutzung (außer reine Gülleanlagen)
 - 14 c. nur noch gasdichte Gärrestlagerung
 - 15 d. Gärresttrocknung als Wärmekonzept ist nur noch dann anzuerkennen, wenn
16 Ammoniakemissionen vermieden und keine zusätzlichen Brennstoffen verwen-
17 det werden
- 18 Es müssen Anreize geschaffen werden, dass auch Altanlagen nachträglich diese Kriterien erfül-
19 len.
- 20 4.) Geeignete Bioabfälle sollen in die Vergärung gelenkt werden. Für Feldfrüchte ohne öko-
21 logischen Zusatznutzen (Zusatznutzen beispielsweise: Zwischenfrüchte, Blümmischungen) soll
22 keine erhöhte Einspeisevergütung mehr gewährt werden.
- 23 5.) Brennholznutzung darf nicht in Konkurrenz zur stofflichen Nutzung treten.
24 Die Ziele hinsichtlich Altholzanteilen in Wäldern dürfen durch die Brennholznutzung nicht ge-
25 fährdet werden.
26 Die Förderung der energetischen Nutzung von Holz darf die Konkurrenzsituation zur stofflichen
27 Nutzung nicht verstärken und muss an strengere technische Vorgaben (Anlageneffizienz, Ab-
28 gasgrenzwerte, Gebäudehülle) gekoppelt werden.
- 29 6.) Der Anbau von Ölpflanzen zur Energiegewinnung soll zu Gunsten des Anbaus von
30 Pflanzen mit höheren Energieerträgen oder ökologischem Zusatznutzen (Blühpflanzen) zurück-
31 gedrängt werden.
- 32 7.) Die Schädigung naturschutzwichtigen geschützten Grünlandes durch biogasinduzierte
33 Intensivierung muss gestoppt werden. Dazu war das Grünlandumbruchverbot ein erster wichti-
34 ger Schritt.
- 35 8.) Das Thema `bedarfsgerechte Stromerzeugung durch Biogasanlagen soll in die
36 bundesweit laufende Diskussion über Strom-Kapazitätsmärkte eingebracht werden.